



Nr. 2 - Dezember 2009

ISSN 1682-1858

INHALT

| | |
|---|----|
| Editorial | 3 |
| Die Vorteile der Genossenschaften in Zeiten der Finanzkrise | 4 |
| Weltweit stabil - Genossenschaften und die Finanzkrise in Entwicklungs- und Schwellenländern | 10 |
| Das Genossenschaftsmodell hält der gegenwärtigen Krise Stand | 13 |
| Indisches Genossenschaftliches Frauennetzwerk (INCW) | 16 |
| Zum Umgang Österreichischer Genossenschaften mit IAS 32 und 39 | 18 |
| IFRS-Entwicklungen | 22 |
| Die Anwendung der IAS 32 und IAS 39 und ihre Auswirkung auf die ländlichen Kreditgenossenschaften | 25 |

Besuchen Sie uns: <http://www.iru.de>

Herausgeber:

INTERNATIONALE
RAIFFEISEN-UNION

Generalsekretariat

Adenauerallee 121

53113 Bonn

Bundesrepublik

Deutschland

Tel.: +49-(0)228-8861 364

Fax: +49-(0)228-8861 356

E-mail: iru@raiffeisen.de

Redaktion:

Dr. Paul ARMBRUSTER

(verantwortlich)

und

Odile SOT-LANZRATH

Erscheint

in englischer, französischer,
spanischer und deutscher
Sprache

*Namentlich bezeichnete
Artikel geben die Meinung
des Autors wieder, die nicht
unbedingt mit der Inter-
nationalen Raiffeisen Union
übereinstimmen muß.*



*Die Redaktion des IRU-Couriers
wünscht
den Mitgliedern der
Internationalen Raiffeisen-Union
sowie allen Lesern
eine friedliche Weihnachtszeit
und alles Gute für das Neue Jahr,
persönliches Wohlergehen und
weiterhin erfolgreiche Tätigkeit
zum Wohle der
Genossenschaftsmitglieder.*



Grundsatzartikel - Leading Article
Article de fond - Artículo de fondo

DIE VORTEILE DER GENOSSENSCHAFTEN IN ZEITEN DER FINANZKRISE

*Etienne Pflimlin
IRU-Vizepräsident
Präsident der
Confédération Nationale du Crédit Mutuel
Paris / Frankreich*

Die gegenwärtige Krise, die neue Erwartungen von Seiten der Führungskräfte und der Bürger hervorruft, fordert die Genossenschaften heraus.

Die Genossenschaften sind Organisationen, die von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern geführt werden. Diese werden von den Mitgliedern gewählt, die zugleich Miteigentümer und Kunden sind, um die gemeinsamen Interessen innerhalb des Unternehmens zu vertreten. Als Personen- und nicht Kapitalgesellschaften setzen Genossenschaften ihre Grundwerte der Verantwortung und Solidarität durch eine demokratische Verwaltungsstruktur und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen für ihre Mitglieder um.

Jean Monnet unterstrich, dass „am Anfang Europas eine politische Vision stand“. Parallel dazu könnte man gewissermaßen schreiben, dass der Anfang des Genossenschaftswesens eine solidarische Vision darstellt: so sind Genossenschaften zum Ausdruck kollektiver unternehmerischer Bestrebungen mit wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen geworden.

Indem sie ihre soziale Nützlichkeit und wirtschaftliche Innovationskraft unter Beweis stellen, ist es den Genossenschaften oft gelungen, aus Krisenzeiten gestärkt herauszukommen. Heute noch gelingt es den ihren Werten treu bleibenden Genossenschaftsbanken, sich zu profilieren und zu beweisen, dass ihr ursprüngliches Unternehmensmodell der Krise widersteht und eine Antwort auf die sich daraus ergebenden Erwartungen bietet.

Eine mitgliedernahe lokale Geschichte

Als Gründung von Frauen und Männer, die sich Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verschaffen wollten, zu denen sie als Einzelne keinen Zugang hatten, entstehen die Genossenschaften bereits Mitte des XIX. Jahrhunderts in allen europäischen Dörfern. So erweist sich die lokale Dimension der Nähe zu den Mitgliedern als Grundpostulat der Genossenschaften. Es folgt eine Zeit der Annäherung mit dem Ziel, neuen – technologischen oder finanziellen – Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die die lokale Ebene allein nur schwer befriedigen kann. Intermediäre Ebenen entstehen und



folgen der gleichen Logik wie die der lokalen Genossenschaften ihren Mitgliedern gegenüber. Die Genossenschaft „trägt zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Mitglieder bei“, führt das Gesetz über das Statut der Genossenschaften in Frankreich dazu aus¹. Die Regionalebene wird dann die lokalen Genossenschaften unterstützen, so wie diese ihren Mitgliedern dienen.

So hat sich der Crédit Mutuel im Laufe der Zeit langsam aufgebaut, indem lokale Genossenschaften sich größeren Einrichtungen wie den Regionalverbänden und dem Dachverband „Confédération Nationale du Crédit Mutuel“ anschlossen. Wie in jedem Dachverband übt jede Einheit ihre Autonomie aus und will gleichzeitig ein gemeinsames Haus bauen. Deshalb mündet der notwendige Dialog und pädagogische Prozess nicht in endgültige Absprachen, sondern bedarf ständig neuer Anstrengungen. In der Tat basieren unsere Beziehungen auf der permanenten Suche nach Konsens – eine Notwendigkeit angesichts unserer demokratischen Funktionsweise. Alle Ebenen der Organisation folgen in Aufbau und Kontrolle der Logik des „bottom up“, d.h. von der Basis nach oben. Dieser Aufbau ist per se ein wirksamer Schutz in der gegenwärtigen Krise. In den Genossenschaften gibt es so viele Gegengewichte wie es Ebenen gibt, und so viele für die Kontrolle zuständige

Akteure wie von den Mitgliedern gewählte Vorstände. Es sind also etwa 140.000 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, die die 22.000 französischen Genossenschaften kontrollieren. Der lokale Einfluss in unseren Organisationen hat bewiesen, wie tief unsere Unternehmen in der Realität ihres wirtschaftlichen Umfelds verwurzelt sind, und unsere Widerstandskraft in der Krise gestärkt.

Es ergibt sich dabei eine Parallele zur Europäischen Union. Die Genossenschaften funktionieren nach einem von den Institutionen der Gemeinschaft wohl bekannten Prinzip, dem der Subsidiarität. Nach der Logik der Genossenschaften wird eine neue Funktionsebene geschaffen, um eine zusätzliche Dienstleistung zu erbringen, die die vorherige Ebene allein nicht bewältigen kann.

Dadurch, dass man unterstreicht, dass Genossenschaften zur Befriedigung der Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Mitglieder gegründet wurden, wird deutlich, welcher Platz diesen in der Selbstverwaltung zukommt. Alle Mitglieder der Genossenschaften – ihre Anteilseigner – sind durch ihre Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung nach dem Prinzip „Ein Mann, eine Stimme“ bei der Entscheidung über die Ausrichtung ihres Unternehmens eingebunden. Dieses egalitäre Prinzip führt zur demokratischen Beteiligung der

¹ Artikel 1, Absatz 3, Gesetz Nr. 47-1775 vom 10. September 1947, abgeändert, über das Statut der Genossenschaften, konsolidierte Fassung zum 2. Dezember 2008.



Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo

Mehrheit an der Steuerung der Organisation. Zum Beispiel zählt Crédit Mutuel etwa sieben Millionen Mitglieder, die jedes Jahr zur Teilnahme an einer der 2.000 Mitgliederversammlungen der Lokalkassen eingeladen werden. Sie wählen die Vorstände und genehmigen den Jahresabschluss ihrer Kassen. So können sich alle Mitglieder zum Vorstand wählen lassen, sich an der Ausrichtung und Kontrolle ihrer Genossenschaftsbank beteiligen, und zwar sowohl auf der lokalen wie regionalen und nationalen Ebene.

Auf diesem Wege entsteht in den genossenschaftlichen Unternehmen durch Einbindung in die Selbstverwaltung ein System der geteilten Verantwortung und eine aktive Bürgerschaft. Sie sind der Beweis dafür, dass es durchaus möglich ist, wirtschaftliches Handeln und soziale Zielsetzungen miteinander in Einklang zu bringen.

Die Vorteile der Genossenschaften: ein stabiles, nicht börsennotiertes Kapital mit unteilbaren Rücklagen

„Es gibt sicherlich nicht nur ein einziges Modell, nach dem die Banken nach der Krise gestaltet werden können. Unser Genossenschaftsstatut erweist sich dabei jedoch als wichtiger Trumpf“ ist eine Aussage, der alle Führungskräfte der Genossenschaftsbanken zustimmen können.

In der Tat haben die Genossenschaftsbanken vielfältige Trümpfe in der Hand.

Zunächst ist ihr Kapital stabil, nicht börsennotiert, und somit nicht volatil, und ihre Strategie entgeht dem Druck des Börsenkurses. Ihre Rücklagen sind unteilbar, also gesichert, und ermöglichen es, das gemeinsame Vermögen von Generation zu Generation weiterzureichen. Die Genossenschaften unterscheiden sich auch durch ein hohes Eigenkapital, wodurch die Erzielung einer hohen Kapitalrendite weniger wichtig wird: viel geeigneter als Indikator ist die regelmäßige Erhöhung des Eigenkapitals bei den Genossenschaften.

Außerdem ist die Genossenschaft im Wesentlichen ein Werkzeug im Dienste ihrer Mitglieder: ihr Zweck besteht nicht im bedingungslosen Streben nach sofortigem Profit zur Verteilung unter den Anteilseignern, d.h. sie handeln nicht spekulativ – selbst wenn ihr Engagement in der globalen Finanzwelt sie dem manchmal aussetzt.

Heutzutage finden die Genossenschaften Anerkennung insbesondere von Seiten der Institutionen der Gemeinschaft² für ihre Fähigkeit, Zugang zu Beschäftigung, Krediten und Wohnungen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Produktion und mit der lokalen Ebene untrennbar verbundenen Aktivitäten zu gewährleisten.

² Kommunikation der Europäischen Kommission, Toia Bericht im Europäischen Parlament, Bericht zum CESE, Brief des Präsidenten der Europäischen Kommission an die Genossenschaftsbewegungen vom 16. Januar 2009.



Eines ihrer herausragenden Merkmale ist zweifellos eine besondere Beziehung zur Beschäftigung, die in den Genossenschaftsunternehmen nicht - wie in den von den Finanzmärkten beherrschten Gesellschaften - als erste Variable der Anpassung, sondern als eine strategische Zielsetzung gilt.

Ursprung des Erfolges des Genossenschaftsmodells: nah an den Erwartungen der Mitglieder bleiben

Die 250.000 europäischen Genossenschaftsunternehmen haben gemeinsame Wurzeln und eine insbesondere auf dem Solidaritätsprinzip basierende Geschichte. In einer heutzutage völlig veränderten Wirtschaft sind sie gemeinsam entschlossen, ihr Überleben zu sichern und sich autonom zu entwickeln, aber gleichzeitig die Bedürfnisse ihrer 163 Millionen Mitglieder und aller Kunden zu befriedigen: ihre Anpassungsfähigkeit und ihr Förderauftrag werden im Zusammenhang mit der Krise, oder sogar den Umbrüchen, weiter gestärkt.

In den Jahren globalisierter Euphorie, die zweistellige Wachstumsraten pro Jahr zum Modell erheben wollten, erschien manchen das genossenschaftliche Modell vielleicht schon überholt.

Die Genossenschaften wurden folglich als Organisationen der Vergangenheit betrachtet, weil sie spekulative Bewegungen ab-

lehnten. Der Generaldirektor einer der letzten schottischen Genossenschaftsbanken in einem Vorort von Glasgow erklärte vor kurzem: „Ich bin ein altmodischer Banker, für den die Tradition des Dienens wichtiger ist als der Wille zur Macht“. Leider wurden in den 80er Jahren die anderen schottischen Genossenschaftsbanken unter dem Druck der Regierung gezwungen, sich zusammen zu schließen, um dann zusammen an die Lloyds-Bank verkauft zu werden, die ihrerseits aufgrund ihrer Schwierigkeiten im Januar 2009 zur Fusion mit der HBOS gezwungen wurde und inzwischen nach Meinung vieler Experten zu einem „Koloss auf tönernen Füßen“³ wurde.

Es gab einmal eine Zeit, wo ein Engagement in spekulative Anlagen durch die einfache Tatsache gerechtfertigt wurde, dass andere Banken auch an diesem Rad gedreht hatten und ihre Gewinne stiegen. Einige Jahre lang waren die üblichen Parameter sogar vollkommen auf den Kopf gestellt.

Des ungeachtet haben Millionen von Einzelpersonen weiter unter einer Rechtsform zusammengearbeitet, die es Männern und Frauen ermöglicht, gemeinsam Fortschritte zu erzielen. Ebenso hat der Nobel-Ausschuss einem großen Wirtschaftswissenschaftler, Mohamad Yunus, einen Preis für seine Kreditmodellierung verliehen, bei der ein Wirtschaftsmodell

³ Le Monde, 17. Januar 2009



Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo

verwendet wurde, das dem der Genossenschaften genau entspricht.

Glücklicherweise sind die meisten unserer Genossenschaften dem Förderauftrag ohne Gigantismus und Größenwahn treu geblieben. Was manche fälschlicherweise als mangelnden Ehrgeiz betrachteten, war letztlich das Ergebnis weiser kollektiver Voraussicht. Die Genossenschaften sind aufgrund ihrer Funktionsweise Faktoren der Stabilität und Sicherheit geblieben. Betrachtet man die kurzsichtige Politik schlechter Kredite, wie sie in der US-Subprimekrise zu Tage trat, wird in ihrem fortgesetzten Kampf für gerechtere internationale Rechnungsstandards der Beweis dafür geliefert, dass sie weiterhin ihren ursprünglichen Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft (Demokratie, Mitgliedernähe, Solidarität) leisten. Bemerkenswert ist übrigens der Meinungsumschwung unter den Analysten: gestern noch stigmatisierten sie das Privatkundengeschäft als überflüssig und heute fordern sie eine Neuausrichtung der Bankengeschäfte.

Stärkere Strukturierung und Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit

Einer meiner Vorgänger⁴ als Präsident von Crédit Mutuel unterstrich im Jahr 1964 die für Crédit Mutuel notwendige doppelte Fokussierung auf dynamische Institutionalisierung und Vertiefung. Mit Institutiona-

lisierung meinen wir die Stärkung und den Aufbau der Bewegung, der gesamten Gruppe. Vertiefung bezieht sich auf die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit der Genossenschaft.

Nach fünfundvierzig Jahren ist diese Aussage immer noch aktuell und kann sogar auf die gesamte europäische Genossenschaftsbewegung ausgedehnt werden. Einerseits müssen die Genossenschaften die Krise meistern, stärker werden, ihre Dienstleistungen und Marktsegmente entwickeln. Andererseits müssen die Genossenschaften weiterhin verstärkt die Dynamik ihrer Bewegung fördern. Auf jeden Fall ist eine aktive und pädagogische Präsenz gegenüber den europäischen Instanzen erforderlich, um die besonderen genossenschaftlichen Eigenschaften zu erläutern und zu fördern.

Es ist immer wieder notwendig, Europa daran zu erinnern, dass ein genossenschaftliches Unternehmen in seiner Funktionsweise nicht mit der eines kapitalorientierten Unternehmens vergleichbar ist. Damit diese Botschaft von den europäischen Institutionen besser verstanden wird, ist eine kollektive, vielleicht sogar Sektoren übergreifende Kommunikation zwischen den Genossenschaftsbewegungen anzustreben.

Crédit Mutuel hat deshalb seit einigen Jahren eine Basisbewegung begleitet, um eine umfassende Organisation europäischer

⁴ Christian d'Andlau, Rede vor der nationalen Generalversammlung von 1964.



Unternehmen ins Leben zu rufen. 2006 haben wir uns in Manchester an der Gründung von *Cooperatives Europe* beteiligt; dieser Verband umfasst über 250.000 Genossenschaften in Europa und zählt über 5 Mio. Mitarbeiter. Diese Basisinitiative bringt alle Genossenschaften zusammen und ermöglicht es ihnen, gegenüber den europäischen Instanzen besser vertreten und verstanden zu werden. Als Marktteilnehmer wollen sie mit den gleichen Waffen wie andere Unternehmensformen kämpfen.

Diese Organisation ist stets bestrebt, „unbeugsam und entschlossen unsere Werte von Pluralismus, Freiheit und Solidarität zu leben; für unser Streben nach Offenheit und unsere Sorge für den Dialog ist es unabdingbar, immer wieder an den Vertrag zu erinnern, der das Fundament des Abenteuers Europas darstellt“⁵. Diese Aussage zum

Aufbau Europas, die wir gern von Jacques Delors übernehmen, beschreibt erstaunlich gut auch die Art und Weise, wie die Genossenschaften in Europa aufgebaut sind.

Den gleichen Regeln wie ihren Konkurrenten unterworfen, sind die Genossenschaftsbanken insgesamt eine leistungsstarke, weltweit verbreitete wirtschaftliche Organisationsform und zugleich ein ursprüngliches Alternativmodell in Produktion und Dienstleistung. Vor allem drücken sie unsere Entschlossenheit zum gemeinsamen Handeln durch demokratische Selbstverwaltung und als lebende Gemeinschaften aus, indem sie aktiv zur Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen der Union beitragen.

(aus „*Euredia*“, *europäische Zeitschrift des Banken- und Finanzrechts*)



⁵ Rede von Jacques Delors, Präsident der Europäischen Kommission, vor der parlamentarischen Versammlung des Europarats am 26. September 1989.



Grundsatzartikel - Leading Article
Article de fond - Artículo de fondo

WELTWEIT STABIL

Genossenschaften und die Finanzkrise in Entwicklungs- und Schwellenländern

*Dr. Paul Armbruster
IRU-Generalsekretär,
Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen des
Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV)
Bonn / Bundesrepublik Deutschland*

Die rasche Ausweitung der Finanzmarktkrise ist auch ein Resultat der Globalisierung. Es wird sichtbar, wie sehr der Finanzsektor und die Realwirtschaft grenzübergreifend zusammenhängen. Dies gilt insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer, wo die verschiedenen Bankengruppen unterschiedlich von der Krise betroffen sind. Der Finanzsektor hat weltweit eine von der realen Wirtschaft abgekoppelte Eigendynamik entwickelt, wobei in sich entwickelnden Ökonomien die enge Beziehung zur realen Wirtschaft besonders deutlich wird. Verwerfungen in dem einen Bereich schlagen unmittelbar auf den anderen zurück. Die sich verschärfende Ernährungskrise ist ein Indiz hierfür.

Genossenschaftliche Finanzinstitute sind bisher weniger stark von der Krise betroffen, obwohl sie in denselben Märkten und unter denselben Rahmenbedingungen agieren. Auffallend ist, dass Spar- und Kreditgenossenschaften (SKG) – die in den aufstrebenden Volkswirtschaften auf lokalen und regionalen Märkten aktiv und vor allem wegen gesetzlicher Beschränkungen und

ihrer räumlichen Begrenzung stark auf die Einlagenmobilisierung angewiesen sind – anscheinend weniger anfällig sind.

Eine Folge der Krise ist, dass Währungen gegenüber dem US-Dollar und Euro an Wert verloren haben. Banken, die sich international in Fremdwährung über Anleihen refinanzieren, sind viel stärker betroffen, weil die Refinanzierung – wenn überhaupt noch möglich – erheblich teurer wurde. Das Geschäftsmodell der wenig in die nationalen Teilmärkte integrierten Institute zeigt hier eine gravierende Schwäche.

Die Erfolgsgeschichte der weltweit aktiven Mikrofinanzbanken basiert zu einem erheblichen Teil darauf, dass sie sich in Fremdwährungen über Anlagegesellschaften refinanzieren. Diese wiederum vermarkten Investments unter dem Label „ethisch“, die wegen der relativ hohen Rendite und geringen Volatilität für die Anleger attraktiv sind. Die hohe Kapitalausstattung hat es diesen Banken erleichtert, mit einer innovativen Kredittechnologie erfolgreich in bisher unterversorgte Sektoren vorzustoßen und



Marktanteile zu gewinnen. Das Passivgeschäft wurde zumindest anfangs vernachlässigt, vor allem, weil die Einlagenmobilisierung mit hohen Transaktionskosten verbunden ist.

Die Krise trifft viele Mikrofinanzinstitutionen (MFI) und die Kreditnehmer doppelt: Die Kreditzinsen waren schon immer hoch und jetzt müssen zusätzlich die Währungsverluste darüber finanziert werden. In einigen Ländern sind Mikrofinanzbanken gezwungen, ihr Kreditneugeschäft einzuschränken oder zu stoppen und Auszahlungsmoratorien zu erlassen.

Neue Kredite, bewährte Idee

Mikrokredite sind erst in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Öffentlichkeit getreten, basieren aber auf einer alten Idee. Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch legten Mitte des 19. Jahrhunderts die Grundlagen für genossenschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen. In den zumeist sehr kleinen SKG wurden Spareinlagen entgegengenommen und Kleinstkredite vergeben – sie waren also mit die ersten MFI.

In vielen Ländern der Welt sind SKG dies auch noch heute. Sie schaffen Zugang zu Finanzdienstleistungen für große Bevölkerungsschichten. Neben Kleinkrediten bieten sie weitere Finanzdienstleistungen an. Mikrofinanz umfasst nicht nur den Zugang zu Kredit, sondern auch das Angebot sicherer

Anlagemöglichkeiten für Kleinsparer. Der genossenschaftliche Ansatz des „Savings first“ erweist sich zwar als langsamer, aber auch als weniger risikoträchtig, da er weniger abhängig von externen Ressourcen ist. So generieren und mobilisieren genossenschaftliche MFI lokale Ressourcen und fördern Entwicklungsprozesse. Ein „financial engineering“ ohne Bezug zur Realwirtschaft, wie es zum Entstehen der aktuellen Krise beigetragen hat, ist den Genossenschaften fremd. Auch aufgrund ihrer Eigentümerstruktur und der Einbindung in ein Verbundsystem weisen SKG eine hohe Nachhaltigkeit auf.

Seit über 20 Jahren arbeitet der DGRV mit Finanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter anderem in Lateinamerika, wo sich in vielen Ländern starke genossenschaftliche Strukturen entwickelt haben. Die SKG in Lateinamerika, deren Bedeutung als oft einziger Finanzdienstleister breiter Bevölkerungsschichten unbestritten ist, verwalten derzeit fast 30 Milliarden US-Dollar Bilanzvolumen und haben über 20 Millionen Mitglieder. Die stetige Ausweitung der Mitgliederbasis und der Geschäftsvolumina zeugen von gestiegenem Vertrauen. Mit hohem Anteil sind es Frauen, die den Einstieg in die Selbständigkeit – zum Beispiel als kleine Gewerbetreibende – viel leichter über eine Genossenschaft finden als über das traditionelle Bankensystem. Den Genossenschaften gelingt es, ihre Mitglieder oder Kunden



Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo

bankfähig zu machen. Somit erweist sich die Arbeit der SKG direkt an der Basis für die Wettbewerber als ein Vorteil bei der Erschließung neuer Märkte.

Das Downscaling von Geschäftsbanken, die Einführung von Korrespondenten der Banken (etwa Poststellen oder Supermärkte) und das Vordringen neuer MFI in einigen Ländern haben aber wenig daran geändert, dass der Bedarf an Finanzdienstleistungen in der Mehrzahl der meist ländlich geprägten Regionen nach wie vor nicht gedeckt ist.

Die Bedeutung von zentralen Einrichtungen wird zunehmend von SKG erkannt. Vielfach kann zwar noch nicht von Verbundsystemen gesprochen werden, jedoch sorgen wachsende Netzwerke für höheren Mehrwert und Synergieeffekte. Mexiko, Brasilien und Ecuador sind hierfür Beispiele. Auch betriebswirtschaftlich haben sich die SKG jüngst erheblich professionalisiert. Teils werden die immer höheren Anforderungen durch anspruchsvolle Regulierung und Aufsicht, teils durch Marktkräfte (Konkurrenz) forciert. Die SKG haben erkannt, dass Selbsthilfe, die Erfüllung des Förderauftrages gegenüber den Mitgliedern und betriebswirtschaftlicher Erfolg kein Widerspruch sein muss – wie es zum Teil noch vor zehn Jahren gesehen wurde. Das neue Leitbild ist klar definiert, ausgewogen und pragmatisch. Das Mitglied, dessen wirtschaftliche Interessen und die Wettbewerbsfähigkeit am Markt stehen im Mittelpunkt.

Netzwerke stärken

Dieses Leitbild deckt sich auch mit dem konzeptionellen Ansatz des DGRV bei seiner internationalen Beratungsarbeit. Sie zielt darauf ab, SKG und deren Netzwerke zu stärken, damit diese ihren Förderauftrag gegenüber ihren Mitgliedern noch besser erfüllen können.

Auf internationaler Ebene wird jetzt eine Charta des nachhaltigen Wirtschaftens gefordert, in der ökonomische Freiheit und soziale Verantwortung oder eine soziale Marktwirtschaft, die ökologische Aspekte berücksichtigt, festgeschrieben sind. Wichtige Elemente der sozialen Marktwirtschaft sind unter anderem Eigenverantwortung, Solidarität und Subsidiarität – alles Kriterien, die wesentliche Grundlagen der Genossenschaften und ihrer Verbundsysteme sind.

Die Strategie des DGRV, komplementär zu den Aktivitäten im Finanzsektor verstärkt auch solche im realen Sektor durchzuführen, erweist sich als richtig. Die aktuelle Diskussion über Wertschöpfungsketten und deren Finanzierung kann nicht losgelöst von einer Diskussion über Kooperation insbesondere im landwirtschaftlichen und gewerblichen Sektor geführt werden.

Hier können anpassungsfähige genossenschaftliche Modelle – wie sie in vielen Ländern praktisch umgesetzt werden – hilfreich sein.

Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo



Wir sind gegenwärtig Zeugen einer Finanz- und Wirtschaftskrise von bislang unbekanntem Ausmaß. Trotz erheblicher Zinssenkungen, Geldspritzen, Unterstützungsmaßnahmen und Verstaatlichungen bleiben die Finanzmärkte instabil. Immer deutlicher wird das volle Ausmaß der wirklichen Auswirkungen der Kreditkrise auf die europäischen Volkswirtschaften. Jüngste Daten weisen darauf hin, dass die Weltwirtschaft 2009 eine tiefe Rezession durchlaufen wird, die sich vielleicht 2010 noch fortsetzt. Was bedeutet das für Genossenschaftsbanken und wie trägt das Genossenschaftsmodell zur Finanzstabilität bei? Die Rabobank hat zu diesem Thema Grundsatzpapiere erarbeitet und ihre Untersuchungen den Expertengruppen vorgelegt, u.a. der Task Force zur Finanzkrise der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken. Bouke de Vries, einer der führenden Ökonomen der Rabobank, erläutert seine Sicht der Lage der Genossenschaftsbanken.

DAS GENOSSENSCHAFTSMODELL HÄLT DER GEGENWÄRTIGEN KRISE STAND

*Bouke de Vries
Senior Economist
Rabobank Nederland
Utrecht / Niederlande*

Genossenschaftsbanken lassen sich in diesen finanziell turbulenten Zeiten nicht unterkriegen. Die Mehrzahl der Genossenschaftsbanken war nur begrenzt direkt im Markt für Subprime-Hypotheken engagiert; die meisten von ihnen, vor allem kleinere Banken, beziehen auch nur einen relativ geringen Teil ihrer Einnahmen aus dem Firmenkundengeschäft. Außerdem entstehen jedwede Verluste auf der Ebene des Spitzeninstituts und seiner Töchterunternehmen, nicht bei den lokalen Banken.

Besorgnis herrscht jedoch darüber, dass die Wirtschaftskrise viel weitreichendere

Auswirkungen für die lokalen Genossenschaftsbanken haben könnte als die Finanzkrise. Auch führen Staatshilfen an die Banken für einige von ihnen zu Wettbewerbsverzerrungen.

Die Wirtschaftskrise hat Auswirkungen auf die finanzielle Lage vieler unserer Privatkunden – ihre Renten, Hauspreise, Finanzanlagen etc. Sie wirkt sich auch auf den Mittelstand und die Betriebe aus, die i.A. mit zurückgehenden Verkaufszahlen, höheren Kreditzinsen und strikteren Kreditkonditionen als vor der Krise zu kämpfen haben.



Der genossenschaftliche Bankensektor leistet gegenwärtig einen sehr wichtigen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Bankensystems. Die Genossenschaftsbanken waren am Anfang der Krise gut aufgestellt mit hohen Kapitalisierungsraten, begrenzten Risiken bei toxischen Wertpapieren, gut diversifizierten Bilanzen und positiven Ratingergebnissen. Generell sind die meisten von ihnen auch eher vorsichtig gewachsen. Zwar wurde dieses weitgehend organische und langsame Wachstum in Zeiten des Booms von einigen kritisiert, aber heutzutage betrachtet man den daraus resultierenden guten Ruf zweifelsohne als Pluspunkt.

Wie sich in Untersuchungen außerdem zeigte, reduzieren Genossenschaftsbanken die Informationsasymmetrie auf den Finanzmärkten und verbessern dadurch den Zugang zu Krediten. Dies ist besonders wichtig in wenig erschlossenen Märkten. In der Vergangenheit trug die Reduzierung der Informationsasymmetrie wesentlich zum Erfolg der Genossenschaftsbanken bei. Soziale Kontrolle sowie genaue Kenntnis und Einblick in die Lage vor Ort reduzierten die Informationsasymmetrie zwischen Kreditnehmer und -geber. Im Gegensatz dazu waren städtische Banken nicht in der Lage, Risiken ebenso effektiv einzuschätzen. Auch fanden sie die beantragten Kreditsummen zu niedrig und verlangten deshalb hohe Risikoaufschläge. So taten sich die genossenschaftlichen Mitglieder zusammen, da sie alle an einem besseren

Kreditzugang und niedrigeren Zinsen aufgrund besserer Risikokontrolle interessiert waren.

Auch heute noch ist die Reduzierung der Informationsasymmetrie ein wichtiges Thema. Tatsächlich handelt es sich hierbei um eine der Ursachen für die riesigen Verluste bei strukturierten Kreditbeständen in jüngster Zeit. Das liegt daran, dass das Band zwischen dem Kunden und dem Käufer dieser gehandelten Pakete zerschnitten wurde und die Risiken falsch bewertet und unzulänglich verwaltet wurden. Zu viele Zwischenhändler, Banken und Anleger waren allzusehr auf die Jagd nach Profiten fixiert und gaben die Risiken an das nächste Glied in der Kette weiter. Diese Finanzinnovationen haben also dazu ermutigt, Risiken auszulagern anstatt sie zu verteilen. Insofern ist die kontinuierliche Kundennähe der Genossenschaften ein gewichtiger Pluspunkt. Dadurch lassen sich Risiken effektiver bewerten und kontrollieren. Sollten die Kunden in Schwierigkeiten geraten, ist die Bank außerdem in der Nähe und kann mit ihnen eine Lösung erarbeiten. Natürlich trifft dies nicht nur auf das genossenschaftliche Bankenmodell sondern auch auf andere Privatkundenbanken zu, aber nichtsdestotrotz ist es sicherlich ein gewichtiges Argument.

Für den Mittelstand besteht die zentrale Botschaft darin, dass sich bei Genossenschaftsbanken nichts an ihrer Einstellung gegenüber dem Mittelstand und dessen

Grundsatzartikel - Leading Article

Article de fond - Artículo de fondo



Versorgung mit Krediten geändert hat und Kredite weiterhin gewährt werden. Noch immer bewerten sie die Einzelperson und deren Geschäftsplan, bevor sie entscheiden, ob ein Kredit gewährt wird. Das heißt natürlich nicht, dass die Zinssätze gleich bleiben werden. Risikozuschläge wurden heraufgesetzt, um auf die veränderte Wirtschaftslage und die Kapitalknappheit zu reagieren. Auch auf der Kreditnachfrage-seite ist es zu Schwierigkeiten gekommen, da Rezession und die schlechte Stimmung in der Wirtschaft mittelständischen Unternehmen keinen Anreiz zu zu Investitionen oder Innovationen bieten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass den Genossenschaftsbanken auch heute noch

eine herausragende Rolle zufällt. Das genossenschaftliche Bankenmodell mit seinem ausgeprägten Fokus auf Kunden und Mitglieder, seiner dezentralen Struktur und langfristigen Ausrichtung bietet eine echte Alternative zum Aktionärsmodell. Solche Merkmale sind von grundsätzlichem Wert in diesen Zeiten des Umbruchs.

Einschränkend muss natürlich festgestellt werden, dass das genossenschaftliche Modell auch richtig umgesetzt werden muss, d.h. die Genossen-schaft muss effizient sein, wirkungsvoll die Ziele ihrer Mitglieder und Kunden verfolgen und eine exzellente Selbstverwaltung haben.

(Unico Quarterly Bulletin, Juli 2009)



* *
*



In der Welt - In the World

Dans le monde - En el mundo

**INDISCHES GENOSSENSCHAFTLICHES FRAUENNETZWERK
(INCW)**

**gefördert durch
FORUM ARBEITENDER FRAUEN (WWF)
1978 – 2009**

*Dr. Jaya Arunachalam
Präsidentin
INCW / WWF
Chennai / Indien*

Das Forum Arbeitender Frauen (engl. Abkürzg. WWF) entstand aus einer Initiative zur Förderung extrem armer Frauen im Kampf gegen die Armut, um ihnen eine organisierte Plattform, Zugang zu Krediten, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ausbildung/Aufklärung zwecks größerer sozialer und finanzieller Unabhängigkeit im Einklang mit den Millenniumszielen der Vereinten Nationen zu bieten. Die Verantwortung für die Organisation dieser mittellosen Frauen in deren eigenen Familien, Märkten, Gemeinden und Bezirken übernahm das Forum 1978 für anfänglich 800 Frauen; inzwischen ist daraus eine soziale Bewegung von 1.103.726 Frauen in drei Bundesstaaten im Süden Indiens entstanden, die in 3.676 Dörfern und 2.270 Slumgebieten aktiv ist. Der Erfolg des Forums beruht auf einem innovativen Ansatz, nämlich dem Versuch, arme Frauen auf allen Ebenen in die institutionellen Strukturen einzubinden und sie dann wirkungsvoll einzusetzen, um auch andere arme Frauen anzusprechen.

Das Indische Genossenschaftliche Frauennetzwerk (engl. Abkürz. ICNW), als eine der WWF-Abteilungen, fördert die soziale/finanzielle Unabhängigkeit armer Frauen und vergibt zinsgünstige Kredite, um Anreize für eine Geschäftstätigkeit zu geben. Das Kreditförderprogramm des ICNW unterstützt 500.092 mittellose Geschäftsfrauen und umfasst ein Kreditvolumen von 1.745,45 Millionen Rupien mit einer Rückzahlungsquote von fast 98,85% in den städtischen Slums / ländlichen Gebieten.

Die Nationale Gewerkschaft Arbeitender Frauen, der gewerkschaftliche Arm des WWF, unterstützt mittellose arbeitende Frauen im Kampf für Arbeitnehmer-, Land- und Wohnrechte und um ihre Kinder. Die Gewerkschaft engagiert sich ebenfalls für weitere Menschenrechte, die das Leben der Armen tagtäglich tangieren, z.B. Fragen wie Abtreibung weiblicher Föten, Tötung weiblicher Kleinkinder, Kinderprostitution und Kinderarbeit.



Außerdem hat das WWF-Programm für Reproduktive Gesundheit ein umfangreiches Mitarbeiternetz in den Slums/Dorfbezirken aufgebaut, um die Frauen über ihre reproduktiven Rechte (einschließlich HIV/AIDS) aufzuklären. Im Kern ging es um eine Unterstützung der Frauen bei Entscheidungen über ihre reproduktiven Rechte, z.B. Anzahl der Kinder und Wahl des Verhütungsmittels. Das Programm erreicht 1.618.842 Familien und damit eine Empfängnischutzrate von 72% in den ärmsten Gemeinden; für diese Gesundheitsdienste in 720 Slums und 340 Dörfern werden 960 Mitarbeiterinnen an der Basis beschäftigt.

Bei der Einführung des Programms für Soziale Sicherheit zugunsten mittelloser Frauen ging es um Mutterschaftsgeld und Leistungen aus einer Lebens-, Erwerbsunfähigkeits- und Krankenversicherung für mehr als 772.891 Frauen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften hat das WWF ein umfangreiches Sozialversicherungsprogramm für seine Mitglieder, z.B. Lebens-, Kranken-, Erwerbsunfähigkeits- und

Unfallversicherungen, aufgelegt. Das WWF gibt sein fachliches Wissen im Rahmen von Ausbildung und Beratung an andere NRO im Lande weiter. Trotz des erstaunlichen Wachstums im Laufe der letzten 30 Jahre ist es der Organisation gelungen, ihre ausgeprägte Basisorientierung zu erhalten.

Die gegenwärtige Liberalisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft wirkt sich weder in Indien, wo 41% unterhalb der Armutsgrenze leben, noch anderswo positiv für die Armen aus. Das WWF ist eine zukunftsgerichtete, in vielen Bereichen aktive Initiative, die eine Strategie zugunsten der Armen verfolgt und mittellose indische Frauen gegen die Angriffe der Globalisierung schützt. I.A. engagiert sich das WWF dafür, auch andere NRO für diese Strategie zugunsten der Armen durch Aufklärungsarbeit zu gewinnen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich das WWF auf dem schmalen Grat zwischen Reaktion auf den Markt und sozialen Forderungen bewegt, wobei der Genderfrage eine Schlüsselrolle zukommt.

* *
*



ZUM UMGANG ÖSTERREICHISCHER GENOSSENSCHAFTEN MIT IAS 32 UND 39

MMag. Dr. Michael Laminger, Betriebswirtschaft und Revision
MMag. Georg Steinböck, Rechtsberatung
Österreichischer Raiffeisenverband
Wien / Österreich

1. Österreichische Genossenschaften und IAS 32

Genossenschaften sehen sich bekanntlich mit dem Problem konfrontiert, dass im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS Genossenschaftsanteile idR als Fremdkapital auszuweisen sind. Denn Geschäftsanteile an Genossenschaften können nach IFRS insb nur dann als Eigenkapital qualifiziert werden, wenn die Genossenschaft ein uneingeschränktes Recht auf Ablehnung der Rücknahme von Geschäftsanteilen besitzt (vgl IFRIC 2.5 ff, insb 2.7). Nach österreichischem Recht steht den Genossenschaftern ein Kündigungsrecht aber unentziehbar zu, sodass grundsätzlich eine für die Eigenkapitalqualifikation nach IFRS schädliche Möglichkeit zur einseitigen Rückforderung gegeben ist.

Mit dem Genossenschaftsrechts-Änderungsgesetz 2006 (BGBl I 2006/104) wurde in Reaktion darauf im österreichischen Genos-

senschaftsgesetz (öGenG) die neue Bestimmung des § 5a Abs 2 Z 2 öGenG aufgenommen¹). Demzufolge kann die Satzung einer Genossenschaft unmittelbar (z.B. durch Festsetzung eines bestimmten Absolutbetrages) oder mittelbar (z.B. durch Fixierung eines bestimmten Prozentsatzes des jemals erreichten Geschäftsanteile-Höchststandes) einen bestimmten Sockelbetrag vorsehen, den der Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile trotz gänzlichen oder teilweisen Ausscheidens von Mitgliedern nicht unterschreiten darf.

Damit erhält die Genossenschaft das Recht, Rückzahlungen infolge Kündigung von Geschäftsanteilen ganz oder teilweise zu verweigern, wenn der Sockelbetrag unterschritten würde. Der so gesicherte Betrag wäre folglich auch nach IFRS als Eigenkapital zu qualifizieren. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer solchen Satzungsbestimmung ist, dass die Satzung die Übertragung der Geschäftsanteile der Genossenschafter

1) Vgl Dazu näher *Dellinger*, Was bringt das GenRÄG 2006? *ecolex* 2006, 570; *Hofinger/Zawischa*, Das Genossenschaftsrechts-Änderungsgesetz 2006, Die Gewerbliche Genossenschaft 1/2007, 30; *Jud*, Die Finanzverfassung der Genossenschaften nach dem Genossenschaftsrechtsänderungsgesetz 2006, in *Beuthien/Jud*, Das Genossenschaftsrechtsänderungsgesetz 2006 (2007) 25.



nicht ausschließt. Es muss also die Möglichkeit bestehen, Geschäftsanteile auf andere Weise als durch Kündigung abzustößen. Ein Zustimmungserfordernis des Vorstandes zur Übertragung von Geschäftsanteilen wird solange unschädlich sein, als die Übertragungsmöglichkeit nicht durch eine restriktive Zustimmungspraxis des Vorstandes ausgehebelt wird²).

Soweit überblickbar wird bis dato von der Möglichkeit der satzungsmäßigen Festlegung eines Sockelbetrages allerdings nur sehr zögerlich Gebrauch gemacht.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Genossenschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2006 halten ausdrücklich fest, dass der Gesetzgeber mit der Verankerung der soeben dargestellten Sockellösung in § 5a Abs 2 Z 2 öGenG andere Varianten für die Lösung der für Genossenschaften mit IAS 32 verbundenen Probleme nicht ausschließen wollte bzw. nicht generell als unzulässig betrachtet³).

Daher könnte eine Eigenkapitalqualifikation der Geschäftsanteile etwa auch durch einen

individuellen Kündigungsverzicht (genauer gesagt: einen Verzicht auf den Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben, nicht auch auf die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft an sich) einzelner oder aller Mitglieder erreicht werden⁴).

Eine weitere denkbare Gestaltungsvariante wäre es, den Genossenschaftlern eine Put-Option gegenüber einem Stillhalter, der als Clearingstelle fungiert und die erworbenen Geschäftsanteile an Neubeitretende weiterveräußert, einzuräumen⁵), wobei vom Stillhalter selbst die Abgabe eines „Kündigungsverzichts“ zu verlangen sein wird⁶).

Unklar ist, ob die Verankerung eines uneingeschränkten Rechts der Genossenschaft auf Ablehnung der Rücknahme von Geschäftsanteilen nach österreichischem Genossenschaftsrecht zulässig ist⁷).

Diese kurze Darstellung der vom Gesetzgeber angebotenen Gestaltungen und der darüber hinaus bereits in der Literatur diskutierten alternativen Möglichkeiten zur Lösung des IAS-32-Problems von Genossenschaften verdeutlicht, dass grundsätzlich

2) *Hofinger/Zawischa*, Die Gewerbliche Genossenschaft 1/2007, 30 (36 f); *Jud in Beuthien/Jud*, Das Genossenschaftsrechtsänderungsgesetz 2006, 25 (36).

3) ErläutRV 1421 BlgNR 22. GP 23.

4) *Hofinger/Zawischa*, Die Gewerbliche Genossenschaft 1/2007, 30 (37); *Dellinger*, *ecolex* 2006, 570 (572).

5) Vgl näher *Dellinger in Dellinger*, Kommentar zum Genossenschaftsgesetz § 77 Rz 10 ff.

6) *Hofinger/Zawischa*, Die Gewerbliche Genossenschaft 1/2007, 30 (38).

7) Siehe dazu näher *Hofinger/Zawischa*, Die Gewerbliche Genossenschaft 1/2007, 30 (35 f). Vgl allgemein zu alternativen Gestaltungsmöglichkeiten weiters auch *Pucher*, Genossenschaftlicher Eigenkapitalausweis im Wandel, RWZ 2006, 358 (360 f).



eine breite Palette an Maßnahmen besteht, die im Rahmen des genossenschaftsrechtlich Zulässigen ausgeschöpft werden können.

Darüber hinaus finden sich abseits des Genossenschaftsrechts in der österreichischen Rechtsordnung einzelne Sonderbestimmungen, welche die Folgen einer Einstufung von Geschäftsanteilen an Genossenschaften nach IFRS als Fremdkapital abzufedern versuchen.

So sieht beispielsweise § 29a Abs 3 des österreichischen Bankwesengesetzes (öBWG) vor, dass bei Ermittlung der bankrechtlichen Ordnungsnormen auf Grundlage von IFRS Eigenmittel gemäß § 23 Abs 1 öBWG (worunter auch Geschäftsanteile von Genossenschaften fallen) auch dann als Eigenmittel anrechenbar sind, wenn sie nach IFRS als Schulden ausgewiesen werden müssen.

2. Österreichische Genossenschaften und IAS 39

Im Gegensatz zu den Bilanzierungsregeln nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen hat die IFRS Bilanzierung nur eine Informationsfunktion. Die österreichischen Rechnungslegungsregeln haben darüber hinaus die Funktion, die Ausschüttung an die Gesellschafter zu begrenzen und die Interessen der Gläubiger der Gesellschaft zu schützen. Während IFRS die Infor-

mation über den Fair Value in den Vordergrund stellt, gebieten die österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze (festgeschrieben im österreichischen Unternehmensgesetzbuch – kurz UGB – und im österreichischen Bankwesengesetz – kurz BWG) eine Begrenzung des Bilanzausweises von Vermögensgegenständen mit den historischen Anschaffungskosten.

Bei österreichischen Banken ist das Anschaffungskostenprinzip im UGB/BWG aber mehrfach durchbrochen:

- Zum Handel an der Börse zugelassene Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagevermögen haben, können zum höheren Marktwert bilanziert werden.
- Sind bei Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die Laufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht werden.

Das Vorsichtsprinzip für Banken sieht außerdem die Möglichkeit einer Unterbewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handelsbestands. Die Unterbewertung kann bis zu 4% betragen. Ein Vergleich zwischen den Wertansätzen von Banken nach IFRS und österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen sieht daher wie folgt aus:



| | IFRS-Bewertung | Bewertung UGB/BWG | Unterschiede |
|---|---|--|--|
| Aktien und andere Anteile am Eigenkapital nicht konsolidierter Unternehmen (ausgenommen Handelsbestand) | Marktwert oder fortgeführte Anschaffungskosten | Fortgeführte Anschaffungskosten | Falls ein Marktwert vorliegt muss dieser nach IFRS angesetzt werden, nach UGB bleiben die Anschaffungskosten die Obergrenze. |
| Festverzinsliche Anleihen (ausgenommen Handelsbestand) | Effektivzinsmethode | Effektivzinsmethode | Hier gibt es in der Regel keine wesentlichen Differenzen. |
| Handelsbestand | Marktwert | Marktwert | Keine Unterschiede. |
| Kreditportfolio | Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen | Rückzahlungsbetrag, Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen, Unterbewertung um bis zu 4% möglich | Das UGB lässt wahlweise eine zu niedrige Bewertung zu. |

Insbesondere die mögliche Unterbewertung von Krediten erlaubt es daher Banken, nach österreichischem Recht wesentlich vorsichtiger zu bilanzieren, um sich einen Polster für „schlechte Zeiten“ zu schaffen. IFRS lässt eine solche Unterbewertung aufgrund des dominierenden Informationsprinzips nicht zu. Gerade die Finanzmarktkrise beweist, dass kapitalmarktorientierte Genossenschaftsbanken im IFRS Abschluss zu

wesentlich höheren Gewinnen gezwungen wurden und die Krise im IFRS Abschluss nun mit voller Wucht zu spüren bekommen. Die Tatsache, dass nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen viele Banken aber eine erlaubte Unterbewertung von Krediten vorgenommen haben, lässt insbesondere österreichische Genossenschaftsbanken mit einem guten Polster in die Krise gehen.





IFRS-ENTWICKLUNGEN

*Mag. Wolfgang Vlk
Leiter Konzernrechnungswesen
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien
Wien / Österreich*

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) ist in ihrer Form einzigartig in Österreich. Sie ist eine Beteiligungsbank und gleichzeitig eine moderne Genossenschaft im Sinne Friedrich Wilhelm Raiffeisens. Als Beteiligungsbank hält sie an rund 680 Unternehmen maßgebliche Anteile. Ihre zentrale Aufgabe ist es, ihre Unternehmen, die im In- und Ausland erfolgreich sind, zu managen und für diese gleichermaßen verbindende Ansprechstelle zu sein.

Darüber hinaus ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien das Spitzeninstitut einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 österreichisches Bank-wesengesetz (BWG). Im Jahr 2003 wurde beschlossen, den Konzernabschluss der Kreditinstitutsgruppe nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu erstellen. Der Konzernabschluss zum 31.12. 2005 (einschließlich des Vergleichsjahres 2004) wurde daher erstmalig in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Accounting Standards (IAS), den vom International Financial Reporting Standards Committee (IFRSC) herausgegebenen International Financial

Reporting Standards (IFRS) einschließlich der Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese durch Art. 3 der Verordnung (EG) Nr.1606/2002 über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards von der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt.

Der IFRS-Konsolidierungskreis des Unternehmens richtete sich nach den Bestimmungen des IAS 27 und umfasst alle wesentlichen, durch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mittelbar oder unmittelbar beherrschten Tochterunternehmen, unabhängig davon, ob es sich um Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Der IFRS-Konsolidierungskreis entsprach daher nicht dem BWG-Konsolidierungskreis gemäß § 59 in Verbindung mit § 30 BWG und war erheblich umfangreicher als der bis dahin für die Kreditinstitutsgruppe aufgestellte, befreiende Konzernabschluss, der nach den Vorschriften des österreichischen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt wurde.

Gegenwärtig werden im IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien



123 Unternehmen vollkonsolidiert und 12 Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, wobei die konsolidierte Bilanzsumme EUR 29,4 Mrd. erreicht.

Neben der Beschreibung der Organisationsmaßnahmen für die Umstellung auf IFRS wird in der Folge besonders auf die Überleitung der bisherigen Bilanzansätze gem. IFRS 1, die Umgliederung in das Bilanzierungsschema für Banken und den Ausweis der Geschäftsanteile gem. IFRIC 2, die bisher kein Eigenkapital im Sinne der IFRS waren, eingegangen.

Projektorganisation:

Die Umstellung der Rechnungslegung wurde als ein nahezu zwei Jahre dauerndes, das gesamte Unternehmen erfassendes, Projekt abgewickelt. Aufgrund der unbedingt notwendigen langen Vorlaufzeit und der Bereitstellung der notwendigen Personalressourcen wurden rechtzeitig alle organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen und alle rechtlichen Vorschriften sowie die unternehmensinternen Vorgaben ohne besondere Probleme eingehalten.

Wegen des Umfangs der zu erledigenden Arbeiten wurden die Themen in Arbeitsgruppen bearbeitet und in Abstimmrunden zwischen den Arbeitsgruppen diskutiert und endabgestimmt. Vertreter sämtlicher Teilkonzerne sowohl aus dem Bank- als auch dem Industriebereich waren in den Arbeitsgruppen von Projektstart an eingebunden.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Vorgaben für die Arbeitsgruppen wurden durch eine 5-köpfige Steuerungsgruppe, der auch die Geschäftsleitung angehörte, wahrgenommen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt – IFRS-Konzerneröffnungsbilanz:

Das Unternehmen war Erstanwender im Sinne des IFRS 1.3, da die zuvor veröffentlichten Konzernabschlüsse der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nach abweichenden nationalen Vorschriften (HGB/BWG) aufgestellt wurden. Es konnten daher die in IFRS 1.13 vorgesehenen Erleichterungsbestimmungen für die erstmalige Anwendung und den Übergang auf IFRS in Anspruch genommen werden.

Übergangszeitpunkt auf die erstmalige Anwendung der IAS/IFRS im Sinne des IFRS 1.6 war der 1.1.2004, dies war der Zeitpunkt der Erstellung der IFRS-Eröffnungsbilanz.

Das Unternehmen wendete die Vorschriften des IFRS 3 nicht rückwirkend auf Unternehmenszusammenschlüsse, die vor dem Übergangsstichtag stattgefunden haben, an. Es wurden dagegen die folgenden Erleichterungsbestimmungen des IFRS 1 für Erstanwender in Anspruch genommen:

- Die in dem letzten, vor dem Übergangsstichtag nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss (HGB-Kon-



zernabschluss) im Hinblick auf die Ermittlung und Behandlung von Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung angewendeten Konsolidierungsgrundsätze durften in der Konzernöffnungsbilanz nach IFRS im Wesentlichen beibehalten werden - gemäß IFRS 1 (B2 a) - i));

- Die Kapitalkonsolidierung bzw. Equity-Bewertung von Unternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss nicht einbezogen waren, konnte auf Grundlage der Kapitalverhältnisse zum Übergangsstichtag vorgenommen werden - gemäß IFRS 1 (B2 j).

IFRS-Darstellung Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses entsprach dem gebräuchlichen IFRS-Jahresabschlusspositionsschema österreichischer Bankenkonzerne und folgte IAS 1.42ff. sowie dem durch IFRS 7 ersetzten Standard IAS 30. Die

im Konzern der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien – atypisch für eine Bank - erwirtschafteten Umsatzerlöse und Wareneinsätze des Industriebereichs wurden im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen. Zur Erleichterung und Erstororientierung für die Sachbearbeiter wurde ein grobes Überleitungsschema sowohl von HGB als auch von BWG in die IFRS-Posten erarbeitet und an die befassen Abteilungen ausgeschickt.

Ausweis der Geschäftsanteile:

Nach geltendem IFRIC 2 werden die Geschäftsanteile der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in einer eigenen Position oberhalb des Eigenkapitals nach dem Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist gegenwärtig durch IFRIC 2 normiert, da die Geschäftsanteile der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kündbar sind und das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht auf Ablehnung der Rücknahme hat. Es wird jedoch noch geprüft, ob die Bedingungen des neuen Standards IAS 32 (rev. 2008), anwendbar ab 1.1.2009, erfüllt sind und die kündbaren Geschäftsanteile daher im Eigenkapital auszuweisen sind.

* *
*



DIE ANWENDUNG DER IAS 32 UND IAS 39 UND IHRE AUSWIRKUNG AUF DIE LÄNDLICHEN KREDITGENOSSENSCHAFTEN

*Federação Nacional das Caixas de Crédito Agrícola Mútuo, FCRL - FENACAM
(Portugiesischer Verband der ländlichen Kreditgenossenschaften, Gen.m.b.H.)
Abteilung Rechnungswesen und Konsolidierung
Lissabon / Portugal*

IAS 32 – Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung

IAS 32 beinhaltet die Definition der Begriffe Finanzinstrumente, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumente und legt Kriterien für die Darstellung der Finanzinstrumente und der jeweiligen Erträge in den Jahresabschlüssen des bilanzierenden Unternehmens fest. Darüber hinaus gibt der Standard vor, welche Informationen in den Abschlüssen des bilanzierenden Unternehmens enthalten sein müssen.

Das Ziel des IAS 32 besteht darin, den Einfluss von Finanzinstrumenten auf die finanzielle Situation (Bilanz), die Performance (Gewinn- und Verlustrechnung) und den Cash Flow der bilanzierenden Unternehmens für die Abschlussadressaten zu verdeutlichen.

Für die ländlichen Kreditgenossenschaften ergeben sich aus der Anwendung des IAS 32 in erster Linie insofern Konsequenzen, als sich die Bestimmungen der neuen internationalen Norm für die Rechnungslegung von den einschlägigen Vorschriften des Konten-

plans für den portugiesischen Bankensektor unterscheiden, die bis zum 31. Dezember 2006 für die ländliche Kreditgenossenschaften galten.

So hat sich die Anwendung der Begriffe Finanzinstrumente, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumente in der Praxis lediglich bei der Klassifizierung von rückzahlbaren Kapitaltiteln niedergeschlagen, die zu Verbindlichkeiten umklassifiziert wurden. Nach IAS 32 gelten Kapitaltitel als Kapitalinstrumente, wenn das Unternehmen ein uneingeschränktes Recht auf Ablehnung der Auszahlung des Geschäftsguthabens besitzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass IFRIC 2 diesen Sachverhalt bekräftigt.

Der Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor enthielt keine Regelung zur Erfassung der Erträge und Aufwendungen für die Ausgabe von Finanzinstrumenten, insbesondere Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente. IAS 32 empfiehlt für die Verbindlichkeiten, dass die Erträge als Kosten der Periode dargestellt werden; bei der Ausgabe von Kapitalinstrumenten sind die Erträge als Eigenkapitalinstrumente in



der Bilanz darzustellen. Die Aufwendungen für die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten sind in der Bilanz als Reduzierung des Eigenkapitals darzustellen. Dieses Thema ist für die ländlichen Kreditgenossenschaften jedoch nicht relevant, da bei ihnen keine Aufwendungen für die Ausgabe von Kapitalinstrumenten anfallen.

IAS 32 gibt die allgemeine Regel vor, dass Vermögenswerte nicht mit Verbindlichkeiten verrechnet werden dürfen. Eine Ausnahme ist nur dann vorgesehen, wenn das Unternehmen einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch zur Verrechnung dieser Beträge hat und wenn das Unternehmen beabsichtigt, sie auf Nettobasis zu liquidieren oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen. Da der Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor bereits die allgemeine Vorschrift enthielt, dass eine Saldierung nicht zulässig ist und dass für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten keine Ausnahme vorgesehen ist, ergaben sich in diesem Zusammenhang auch keine Auswirkungen für die ländlichen Kreditgenossenschaften.

IAS 32 enthält Vorschriften zu den Abgaben für Finanzinstrumente, bestimmt aber nicht genauer, in welchen Abschlüssen diese Informationen enthalten sein sollen und wie detailliert diese Angaben zu erfolgen haben. In dieser Hinsicht gab der Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor Einzelheiten vor, in welcher Art Abschluss (Bilanz

oder GuV-Rechnung) die Angaben zu erfolgen hatten. Dieser Punkt, nämlich die Veröffentlichung ausführlicherer Informationen, zeitigte erhebliche Auswirkungen für die ländlichen Kreditgenossenschaften.

IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

IAS 39 zielt darauf ab, Kriterien für die Erfassung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte, der finanziellen Verbindlichkeiten und einiger Verträge über den Kauf oder Verkauf von nichtfinanziellen Positionen festzulegen. Dazu benennt IAS 39 das Erfassungskriterium für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Vorgehensweise bei der Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Kriterien für die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird die damit einhergehende Problematik dargestellt und die Bewertung der Sicherungsbeziehungen festgelegt.

Der Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor legte das Prinzip der historischen Kosten zugrunde; IAS 39 bestimmt nun den beizulegenden Zeitwert als Vorgabe für die Bewertung von Finanzinstrumenten. Davon ausgenommen sind nur einige wenige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes bestimmter finanzieller Vermögens-



werte und Verbindlichkeiten je nach Zusammenhang als Ergebnis oder Eigenkapital betrachtet. Da der Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor sich an den historischen Kosten orientierte, war lediglich vorgesehen, dass Verluste gegenüber dem Marktwert bewertet und dann in den Ergebnissen der Periode ausgewiesen wurden.

Für die ländlichen Kreditgenossenschaften ergeben sich erhebliche Auswirkungen aus der Anwendung des IAS 39 in erster Linie aus den Unterschieden der neuen Bestimmungen des internationalen Standards zu den Rechnungslegungsvorschriften, die bis zum 31. Dezember 2006 für die ländlichen Kreditgenossenschaften galten und die im Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor festgelegt waren.

Hinsichtlich der finanziellen Vermögenswerte liefert IAS 39 eine klare Bestimmung und Definition von vier Kategorien finanzieller Vermögenswerte, für die jeweils spezifische Erfassungs- und Bewertungsregeln anzuwenden sind. Im Unterschied dazu kannte der Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor diverse Buchungsmöglichkeiten für finanzielle Vermögenswerte und es gab lediglich für einige der Vermögenswerte spezifische Vorschriften der Erfassung und Bewertung.

Titel, die mit der Absicht erworben wurden, sie in naher Zukunft zu veräußern und die gemäß Kontenplan für den portugiesischen

Bankensektor als Wertpapierhandelsbestand erfasst waren, wurden dementsprechend infolge der Anwendung des IAS 39 im Portfolio der finanziellen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert über die Ergebnisse klassifiziert. Für diese Vermögenswerte gelten in IAS 39 dieselben Bewertungsregeln wie im Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor, d. h., als Bewertungskriterium gilt der beizulegende Zeitwert mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, die als Ergebnis erfasst werden. Insofern ergaben sich durch die Anwendung von IAS 39 auf das Portfolio der finanziellen Vermögenswerte keine Auswirkungen für die ländlichen Kreditgenossenschaften.

Im Portfolio der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, in das die Investitionstitel umklassifiziert wurden, zeigten sich Auswirkungen in Bezug auf das Eigenkapital ländlicher Kreditgenossenschaften, da nicht realisierte Kapitalgewinne und Wertminderungen im Portfolio durch die Anwendung von IAS 39 als Eigenkapital in Form von Gewinnrücklagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; sie werden erst zum Zeitpunkt der Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte als Ergebnis erfasst.

Ähnliches geschieht bei den finanziellen Beteiligungen: Nach den Rechnungslegungsvorschriften des Kontenplans für den portugiesischen Bankensektor waren sie mit den historischen Kosten erfasst. Durch die



Anwendung von IAS 39 gelten sie nun als zu Handelszwecken verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert valuiert werden. Auswirkungen für die ländlichen Kreditgenossenschaften ergeben sich hier, weil die Abbildung von Sicherheiten für latente Wertminderungen, berechnet gemäß Anweisung 4/2002 der portugiesischen Zentralbank, geändert wurde und weil die Valutierung zum beizulegenden Zeitwert zu einer Wertminderung führte.

Derivatetitel mit einer bestimmten Fälligkeit wurden in das Portfolio der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen umklassifiziert; die Bewertung mit amortisierten Kosten zeitigte keinerlei Folgen für die ländlichen Kreditgenossenschaften.

Die Anwendung des IAS 39 auf das Kreditportfolio wirkte sich auf die ländlichen Kreditgenossenschaften dahingehend aus, dass die entsprechenden Kreditzinsen nun nach dem effektiven Zinssatz berechnet werden; dazu gehört auch die Übertragung der Provisionen und Aufwendungen für das Kreditgeschäft. Im Rahmen des Kontenplans für den portugiesischen Bankensektor wurden Aufwendungen und Provisionen bei den Ergebnissen aufgrund des Zahlungsmittelflusses bewertet.

Im Zusammenhang mit der Kreditvergabe waren ferner Auswirkungen bei der Konso-

lidierung festzustellen, da die Wertminderung mithilfe des Discounted Cash Flow angesetzt wurde und außerdem historische Wertverluste berücksichtigt wurden, berichtigt gemäß aktuellem Stand und mit dem beizulegenden Zeitwert der zur Senkung des Kreditrisikos erhaltenen Sicherungsleistungen. Die Anwendung dieses Verfahrens erfolgt entweder i) einzeln für die jeweiligen Aktiva ab einer bestimmten Größe oder ii) gesammelt für Aktiva, die nur geringen Umfang und vergleichbare Risikomerkmale aufweisen. Für die einzelnen Konten werden die Wertberichtigungen weiterhin gemäß Anweisung 3/95 der portugiesischen Zentralbank unter Einbeziehung der Art der Sicherheit und des Tilgungszeitraumes gebildet.

IAS 39 schreibt vor, dass Angaben zu den Finanzinstrumenten zu liefern sind, ohne jedoch die Art des Abschlusses zu bestimmen, in dem diese Informationen enthalten sein sollen und ohne festzulegen, wie detailliert diese Angaben zu erfolgen haben. In dieser Hinsicht fanden sich im Kontenplan für den portugiesischen Bankensektor genaue Anweisungen, welche Informationen in welchem Abschluss (Bilanz oder GuV-Rechnung) enthalten sein mussten. Dieser Punkt, nämlich die Veröffentlichung ausführlicherer Informationen, zeitigte erhebliche Auswirkungen für die ländlichen Kreditgenossenschaften.